

Hinweis auf Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und den Städten Lage, Lemgo und Bad Salzuflen über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz („Verfahrenslotse“).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und den Städten Lage, Lemgo und Bad Salzuflen über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz („Verfahrenslotse“) vom 13./18.12.2023 sind mit dem zugehörigen Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 209. Jahrgang, Nr. 1/2, am 08.01.2024 veröffentlicht worden.

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2024_nr_1_2.pdf

Auf diese Veröffentlichung weise ich als Beteiligter dieser Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hin.

Detmold, 15.01.2023

Kreis Lippe

Der Landrat

Dr. Axel Lehmann

